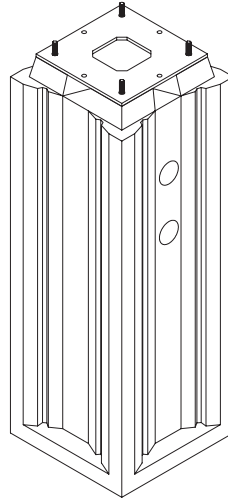
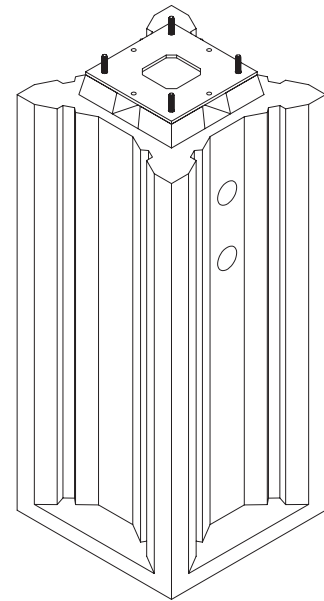


Kleine Bauform



Große Bauform Typ 1



Große Bauform Typ 2

Kleine Bauform; Abstand Gewindeanker = 280 mm
Große Bauform Typ 1 u. 2; Abstand Gewindeanker = 390 mm

1. Vorbemerkung

Die bisher verwendeten mehrteiligen Beton-GliedererdfüÙe sind nicht mehr zu verwenden. Alternativ zur derzeitigen Variante der Rammrohrgründungen ist das monolithische Beton-Fertigteilfundament einzusetzen. Der Einsatz ist für ebenes Gelände oder im Einschnitt vorgegeben. Im Bereich von Böschungen kann das Fundament nicht eingesetzt werden. Der Anschluss von Kabelschutzrohren an die Betonfundamente ist möglich. Dazu sind die Schutzrohre an den dafür vorgesehenen seitlichen Öffnungen soweit in das Fundament einzuführen, dass sie in ihrer Lage bleiben. Das direkte Einführen von Kabeln ohne Schutzrohr ist ebenfalls möglich. Diese Einbauanweisung gilt für die Fundamenttypen der kleinen und großen Bauform und ist in Verbindung mit den jeweiligen Plänen zur Einbausituation und der Tabelle der DB Regelzeichnung S 8240.21 anzuwenden.

2. Konstruktion

Das Fundament besteht aus den Gründungskörpern

- kleine Bauform; 0,50 m x 0,50 m
- große Bauform Typ 1; 0,65 m x 0,65 m
- große Bauform Typ 2; 0,90 m x 0,90 m

3. Boden

Das Setzen der Fundamente setzt die Kenntnisse der am Standort vorhandenen Bodenverhältnisse voraus. Sind diese Kenntnisse nicht vorhanden, ist zu prüfen ob der anstehende Boden, welcher beim Wiedereinbau als Hinterfüllung dient, den im Regelblatt S 8240.21 genannten Anforderungen entspricht. Die in der Bemessung des Fundamentes zu Grunde gelegten Bodenkennwerte sind so gewählt, dass ein Einbau der Fundamente im Bereich des Bahnkörpers unproblematisch durchführbar ist. Es ist unbedingt bei Wiedereinbau des Bodens um das Fundament auf eine korrekte Verdichtung zu achten. Ein separates Bodengutachten ist nicht erforderlich.

4. Fundament

Den geprüften bautechnischen Unterlagen liegen Lastannahmen der DB Netz AG für Signal- und Schrankenanlagen zugrunde.

Betonfüße Monoblocksystem RAILBETON**5. Korrosionsschutz**

Alle frei bewitterten Stahlbauteile sind nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt > 80 µm.

6. Lage des Fundamentes

Die Lage des Fundaments ist abhängig von den einschlägigen Richtlinien und Vorgaben für die Anlagen die am Gleis angeordnet werden, dem Lichtraumprofil GC und den örtlichen Gegebenheiten.

7. Versetzen des Betonfundamentes

Nach ausgeführten Erdarbeiten ist die Sohle der Baugrube nachzuverdichten. Zum exakten Einbau des Fundamentes ist in der Sohle ein exakt in Bezug auf die Höhe und horizontaler Ausrichtung abgezogenes Planum herzustellen. Dies kann durch ein Sand-Kies-Gemisch erfolgen. Die maximale Stärke dieser Schicht soll 7 cm nicht überschreiten. Nach Versetzen des Fundamentes, hat ein lageweiser Einbau des Aushubes von max. 30 cm zu erfolgen. Die einzelnen Lagen sind entsprechend zu verdichten. Das Fundament muss bis zur Oberkante des Unterteils (Unterkante des Fundamentkopfes) komplett im Erdreich eingebunden sein.

Das Fundament wird über zwei im Kopf befindlichen Gewindehülsen der Größe Rd20 angeschlagen.

8. Betriebs- und Arbeitsmittel

Für den Einbau der Fundamente ist folgendes Montagegerät und Werkzeug erforderlich.

- Hebezeug mit der Hubkraft entsprechend der Örtlichkeit und der Masse des schwersten Bauteils,
- dazu 2 zweisträngige Hakenseile für 2 Seilhebeschlaufen (Rd20) oder andere Anschlagmittel.